

Informationen zur Antragstellung

FÖRDERINITIATIVE

MOMENTUM – FÖRDERUNG FÜR ERSTBERUFENE



Fachgebiet: alle Fachgebiete



Förderart: Konzepte zur Perspektiverweiterung



Bis zu 850.000 Euro (erste Phase); bis zu 200.000 Euro (zweite Phase)



4 Jahre (erste Phase); 2 Jahre (zweite Phase)



Universitätsprofessor:innen ab drei und bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten
Lebenszeitprofessur



keine Projektförderung, zweistufiger Antragsprozess

1 ZIELSETZUNG

Das Wort „Momentum“ bedeutet *der geeignete Zeitpunkt* und bezeichnet zugleich im Englischen die physikalische Größe für *Impuls*. In diesem Sinne werden mit dieser Initiative Wissenschaftler:innen drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur adressiert, in einer Phase also, in der sie fest im deutschen Wissenschaftssystem etabliert sind. Ziel ist es, ihnen in dieser Karrierephase Möglichkeiten zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung ihrer Professur zu eröffnen. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre eigene Professur „neu zu denken“, ihre Forschung soll an „Momentum“ gewinnen.

In einem immer kurzatmiger agierenden Wissenschaftsbetrieb werden durch dieses Förderangebot Freiräume für neues Denken in Forschung und forschungsbasierter Lehre im Universitätsalltag geschaffen. Innovations- und Risikobereitschaft, gepaart mit dem Mut, unbekanntes Terrain zu erkunden, bilden die wichtigsten Erfolgsvoraussetzungen für das Erreichen von wissenschaftlichen Durchbrüchen. Der Fokus von „Momentum“ liegt somit – entgegen dem immer weiter verbreiteten Spezialistentum – darauf, die Vielfalt der Forschung und die Kreativität von Forscherpersönlichkeiten an Universitäten zu stärken.

2 FÖRDERANGEBOT

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler:innen aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur. Es werden explizit keine eigenen Vorarbeiten auf dem neuen Gebiet

vorausgesetzt. Einzelvorhaben und einzelne Forschungsprojekte werden nicht unterstützt.

Erfolgreiche Momentum-Konzepte werden in zwei Phasen gefördert: Nach einer ersten (Umsetzungs-)Phase von vier Jahren werden die Konzepte evaluiert und im Erfolgsfall in einer zweiten (Konsolidierungs-)Phase von zwei Jahren an der Heimatinstitution (Fakultät/Universität) verankert. Für die beiden Phasen können maximal 850.000 EUR (1. Phase) bzw. 200.000 EUR (2. Phase) (jeweils zuzüglich 10 % Gemeinkosten) beantragt werden. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausstattung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausstattung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Personalmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- Mittel für Wissenschaftskommunikationsvorhaben (bis max. 10.000 EUR).

Andere Maßnahmen, insbesondere auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, sind ebenfalls denkbar. In jedem Fall muss im Antrag klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen für die geplante Weiterentwicklung der Professur in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind.

Chancengleichheit

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von

Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.

Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#). Die Beantragung dieser Mittel findet erst im Rahmen des Vollartrags statt.

Nachhaltigkeit

Der Stiftung ist Nachhaltigkeit und insbesondere die ressourceneffiziente Gestaltung von Forschungsprozessen ein wichtiges Anliegen. Sie stellt ihren Geförderten daher Mittel zur Verfügung, mit denen diese ihre Labore über Programme wie [LEAF](#), [mygreenlab](#) o. Ä. als nachhaltig zertifizieren können. Diese Mittel belaufen sich auf eine Pauschale in Höhe von 3.000 EUR pro Antragssteller:in und werden zusätzlich zu der maximal möglichen Antragssumme bewilligt. Zur Beantragung ist es ausreichend, die entsprechende Pauschale in der Excel-Kostenplan-Vorlage unter „Nachhaltigkeitsmittel“ anzugeben. Die Beantragung dieser Mittel findet erst im Rahmen des Vollartrags statt.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Zielgruppe sind herausragend ausgewiesene Professor:innen ab drei und bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur. Für den kommenden Stichtag am 28. April 2025 bedeutet das für gewöhnlich, dass die erste Lebenszeitprofessur zwischen dem 1. April 2020 und 30. April 2022 angetreten wurde.

Personalmittel können für Postdoktorand:innen, technische Mitarbeiter:innen und wissenschaftliche Hilfskräfte beantragt werden. Personalmittel für Promotionen können nicht beantragt werden. Geräte werden bis zu einem Anschaffungswert von 200.000 Euro finanziert. In Ausnahmefällen können auch Großgeräte (> 200.000 Euro) beantragt werden, an deren Kosten sich die Stiftung aber nur mit 50% beteiligen würde.

Eine vollständige Befreiung des Antragstellenden von der Lehre ist ausgeschlossen. Eine teilweise Vertretung kann bis zu zwei Jahre bereitgestellt

werden. Bei längeren Auslandsaufenthalten von bis zu zwei Semestern kann für diese Zeit eine vollumfängliche Lehrvertretung genehmigt werden. Diese sollte aus dem Kreis des „wissenschaftlichen Nachwuchses“ besetzt werden, der noch nicht über eine feste Stelle verfügt. Die Vertretung sollte nicht aus dem institutionellen oder personellen Nahumfeld des Antragstellenden stammen und der letzte Qualifizierungsabschnitt möglichst nicht länger als zwei bis drei Jahre zurückliegen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Professor:innen an außeruniversitären Einrichtungen und somit auch Wissenschaftler:innen mit einer Doppelaaffiliation,
- Professor:innen an Fachhochschulen sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften,
- Tenure Track-Professor:innen,
- Anträge auf Forschungsprojekte,
- Doktorand:innenstellen.

4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

In diesem Verfahren werden Anträge auf Förderung in Momentum im Rahmen der 1. Förderphase eingereicht. Daher beträgt in dieser Phase die maximale Antragssumme 850.000 EUR. Anträge zur Förderung in der 2. Förderphase können nur gegen Ende der 1. Förderphase eines Momentum-Vorhabens eingereicht werden. Die dafür geltenden Rahmenbedingungen werden den antragsberechtigten Geförderten mitgeteilt.

Das Antrags- und Begutachtungsverfahren für Momentum ist zweistufig angelegt:

1. Stufe: Zum ersten Stichtag müssen folgende Dokumente über das Antragsportal der VolkswagenStiftung eingereicht werden:

- ein CV nach Vorgabe des aktuellen Templates (auf Englisch),
- eine 90-sekündige Kurzdarstellung des Vorhabens als Video (auf Englisch),

- deutsche und englische Kurzzusammenfassungen (direkt in entsprechende Felder im Antragsportal einzutragen).

Für das CV ist das auf der Webseite der Ausschreibung vorgegebene Template zu verwenden. In dem Kurzvideo sollen die Antragstellenden in Form eines Video Pitch persönlich erklären, warum und wie sie ihre Professur strategisch weiterentwickeln wollen, was der Innovationsgehalt des Vorhabens ist und welche Bedeutung das Vorhaben für die eigene Professur und die jeweilige wissenschaftliche Disziplin hat. Wir weisen darauf hin, dass die Professionalität der Videoproduktion und der eingereichten Videos **keine** Kriterien für die Begutachtung der Konzepte sind.

Die Videos dürfen maximal 90 Sekunden lang sein. Zulässige Formate sind avi, mp4, mov, wmv, flv, mpg und mpeg (Bitrate: Audio = 192, Video = 2.500; Container-Format mit variablem Codex). Die Dateigröße darf max. 30 MB groß sein.

Die Unterlagen werden durch ein interdisziplinär und international zusammengesetztes Gutachterpanel vergleichend bewertet. Spätestens Anfang August erhalten Sie entweder eine Einladung zum Einreichen eines Vollantrags oder eine Ablehnung. In dieser 1. Stufe der Begutachtung kann abgelehnten Antragstellenden leider kein Feedback zu den Ablehnungsgründen gegeben werden.

2. Stufe: Antragstellende, die zur Einreichung eines ausführlichen Konzepts in der zweiten Stufe eingeladen werden, werden gebeten, zu einem zweiten Stichtag im November 2025 das auf der Webseite der Ausschreibung zur Verfügung gestellte Template „Hauptantrag Momentum“ auszufüllen und als Vollantrag über das Antragsportal der VolkswagenStiftung hochzuladen. Gleichzeitig zur Einladung zur Antragstellung erhalten die betroffenen Antragsteller:innen eine Einladung zur Präsentation und Diskussion mit einer interdisziplinären Gutachterjury im Dezember 2025.

Im vorstrukturierten Template sollen wesentliche Fragen zum Konzept beantwortet werden, wie z.B., was die intendierte strategische Weiterentwicklung der Professur beinhaltet, was die Motivation hinter dieser ist, welche konkreten Schritte unternommen werden sollen und wie ein eventueller Erfolg der strategischen Weiterentwicklung aussehen würde.

Weitere verpflichtende Unterlagen sind:

- Kostenplan (Vorlage im Förderportal hinterlegt), Personalkonzept nach Vorlage
- Institutionelle Stellungnahme(n).

In der verbindlichen institutionellen sind die institutionellen Rahmenbedingungen und die Einpassung des Konzepts in die Gesamtstrategie für Forschung und/oder Lehre der jeweiligen Organisationseinheit darzulegen. Die Bereitstellung der notwendigen Grundausstattung sowie, in Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausgestaltung des Vorhabens, Eigenleistungen angemessenen Umfangs werden erwartet. Bei beantragten Lehrvertretungen muss die Universität in ihrer Stellungnahme gewährleisten, dass der/die Antragsteller:in im Bewilligungsfall für die Dauer der Vertretung (teilweise) freigestellt wird. Eventuell notwendige Baumaßnahmen sind von Seiten der Universität zu übernehmen. Um die Nachhaltigkeit der Neuausrichtung der Professur zu gewährleisten, muss die Übernahme von dauerhaft anfallenden Kosten zugesichert werden. Abhängig von der Dimension des Vorhabens sowie des dafür aufzubringenden Umfangs der Eigenleistungen ist die institutionelle Stellungnahme vom Dekanat und/oder der Universitätsleitung zu zeichnen.

Wenn vor Antragstellung ein Institutionswechsel innerhalb der antragsberechtigten Frist vorgenommen wurde, sind die beantragten Mittel zu den Berufungsmitteln in Beziehung zu setzen und deren Zusätzlichkeit gesondert zu erläutern. In diesen Fällen sollte eine zusätzliche institutionelle Stellungnahme der Universitätsleitung vorgelegt werden.

Weitere Anlagen können dem Antrag optional hinzugefügt werden, z.B.:

- Literaturverzeichnis,
- Datenmanagementplan (wenn zutreffend),
- Angebote für Geräte (>10.000 EUR).

Die Begutachtung der eingereichten Anträge erfolgt u. a. anhand folgender

Kriterien:

- wissenschaftliche Exzellenz des Antragstellenden,
- kreatives Potenzial des Wissenschaftlers/der Wissenschaftlerin,
- Motivation des Antragstellenden für die strategische Weiterentwicklung der Professur,

- Innovationsgehalt des Konzepts auch mit Blick auf die bisherige inhaltliche Ausrichtung der Forschung,
- Tragfähigkeit des Konzepts,
- Bedeutung des Konzepts für das jeweilige wissenschaftliche Feld,
- Einordnung des Konzepts in die Strategie der Universität bzw. Organisationseinheit.

Im Falle einer Ablehnung in einer der beiden Auswahlstufen ist es nicht möglich, eine überarbeitete Version des Konzepts erneut einzureichen. Sollte zur nächsten Ausschreibungsrunde noch eine Antragsberechtigung gegeben sein, kann nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stiftung ein inhaltlich neu konzipierter Antrag gestellt werden.

5 HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG/ZUM

ANTRAGSAUFBAU

Sämtliche Antragsunterlagen sind in **englischer Sprache** über das Förderportalportal der Stiftung (<https://portal.volkswagenstiftung.de>) einzureichen, mit Ausnahme der deutschen Zusammenfassung und des Personalkonzepts.

In der ersten Stufe des Auswahlprozesses sind das CV und die Videoskizze einzureichen. Die Zusammenfassungen auf Deutsch und Englisch müssen direkt ins Portal eingetragen werden. Bei Einladung zur Vollantragstellung sind nur die jeweils erforderlichen Unterlagen einzureichen. Templates für das CV, den Hauptantrag und das Personalkonzept liegen auf der Webseite der Ausschreibung vor und müssen ausgefüllt eingereicht werden.

Auskünfte

Dr. Selahattin Danisman

Telefon: 0511 8381 256

E-Mail: danisman@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen

Stand: Februar 2025

Sandra Isik

Telefon: 0511 8381 374

E-Mail: isik@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de